



Antrag

des Abgeordneten **Claus Schaffer** und der **Zusammenschluss der AfD**

Parlamentarische Beteiligung an Corona-Maßnahmen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Grundlage der vorliegenden Corona-Maßnahmen einen überarbeiteten Maßnahmenkatalog zu entwerfen, der im vorgegebenen rechtlichen Rahmen den Erfordernissen der Infektionseindämmung regional und zielgenau, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierend, den besonderen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Bürger des Landes Schleswig-Holstein Rechnung trägt und Grundrechtseingriffe auf ein Minimum reduziert;
2. im geforderten Entwurf konkrete Vorschläge über den jeweiligen Umfang und die jeweilige Dauer der Maßnahmen zur Infektionseindämmung vorzulegen,
3. bei künftigen Beschlussfassungen durch die Landesregierung zu weiteren Corona-Maßnahmen eine Befassung des Landtags zu gewährleisten.
4. den Entwurf dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Abstimmung vor einer Umsetzung durch die Landesregierung vorzulegen.

Begründung:

Das SARS-CoV2-Virus und die von diesem Virus ausgelöste Krise prägen seit Beginn des Jahres 2020 das Leben des Einzelnen, das gesellschaftliche Miteinander, die wirtschaftliche Entwicklung und die Politik auf allen Ebenen.

Um die Folgen aus Infektionen und das Risiko an Neuerkrankungen an COVID-19 so gering wie möglich zu halten, wurden seitens der Bundes- und der Landesregierung durch Notfallverordnungen oder wie in Schleswig-Holstein durch Allgemeinverfügungen Regelungen geschaffen, die in die unterschiedlichsten Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen mehr oder weniger ausgeprägt eingreifen.

Solche Grundrechtseingriffe können durch Notfallverordnungen oder Allgemeinverfügungen grundsätzlich vorübergehend vorgenommen werden, dürfen aber, auch nach verfassungsrechtlicher Bewertung, keinen Dauerzustand darstellen.

Was zu Beginn der Corona-Krise ermöglichte, schnell und flexibel auf die neue Herausforderung reagieren zu können, zugleich auch regional unterschiedlichen Pandemieverläufen hinreichend Rechnung zu tragen, darf nun im weiteren Verlauf der Krisenbewältigung mit einer „neuen“ Normalität vor dem Hintergrund der Wesentlichkeitstheorie und dem aus ihr folgenden Parlamentsvorbehalt als Kernelement von Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip nicht zu einer Gefahr der Verstetigung exekutiven Notstandshandelns führen.

Der Landtag erachtet es aufgrund zu erwartender erneuter schwerwiegender Eingriffe in Grundrechte durch die getroffenen Maßnahmen als erforderlich, eine demokratische Legitimation durch den Gesetzgeber zu gewährleisten und von seiner Kontrollfunktion Gebrauch zu machen.

Künftig sollen Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen auf Grundlage von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG unverzüglich nach Beschlussfassung durch die Landesregierung einer Befassung durch den Landtag zugeleitet werden. So ist sicherzustellen, dass der Landtag sich vorab mit den Verordnungen befassen und ggf. frühzeitig Änderungen vornehmen kann. Ein solches Verfahren wird vor dem Hintergrund der umfassenden und teilweise sehr kontrovers ausgetragenen öffentlichen Diskussion eine hohe demokratische Legitimation und Transparenz der von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen herbeiführen.

Der Landtag beschließt, auf Grundlage des Art. 80 Abs. 4 GG die Entscheidung über zu treffende Corona-Maßnahmen und Auflagen an sich zu ziehen und diese unter Berücksichtigung aller Faktoren und unter Wahrung der parlamentarischen Vorgänge rechtssicher auszuarbeiten.

Claus Schaffer

und der Zusammenschluss der AfD